

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 8. November 2022

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2022-217
6.2	Tiefbau	
6.2.1	Bau und Instandsetzung	
	Belagsarbeiten 2022 - Bauabrechnung - Genehmigung	

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 51 vom 15. März 2022 wurde für die Belagsarbeiten 2022 der Rahmenkredit zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt und die Kompetenz zur Vornahme der Aufteilung in einzelne Objektkredite und Vergabe der Bauarbeiten dem Bauamt Rüti, resp. neu der Abteilung Bau übertragen. Im Jahre 2022 wurden an folgenden Strassen Bauarbeiten ausgeführt:

Kaltmikrobeläge durch die Fa. Ziegler AG, Liestal

- Bergacherstrasse, im Abschnitt Moosstrasse bis Steinstrasse, ca. 1'500 m²
- Moosstrasse, im Abschnitt Steinacherstrasse bis Bergacherstrasse, ca. 1'800 m²
- Widacherstrasse, im Abschnitt Werkstrasse bis Moosstrasse, ca. 875 m²
- Neuhusstrasse, im Abschnitt Eichwiesstrasse bis Absperrung, ca. 2'000 m²
- Scheibenstrasse, im Abschnitt Unterwiesstrasse bis Seefeldstrasse, ca. 1'100 m²

Randsteinsanierung durch die Fa. Reparatur- und Sanierungstechnik Nord AG, Wallisellen

- Neuhusstrasse, im Abschnitt Eichwiesstrasse bis Absperrung, ca. 310 m
- Scheibenstrasse, im Abschnitt Unterwiesstrasse bis Seefeldstrasse, ca. 64 m

Ersatz Trag- und Deckschichten durch die Fa. Inauen Strassenbau AG, Uster

- Steinstrasse, im Knoten Steinstrasse/Steingartenstrasse, ca. 120 m²

Nachführung infra3DLocal (Nachbefahrung sämtlicher Gemeindestrassen).

Investitionsausgaben

Die Bauabrechnung der Finanzverwaltung Rüti vom 18. Oktober 2022 liegt vor und setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Bauarbeiten	10605.5010.00 INV00419	192'630.50
Baukosten		192'630.50

Investitionseinnahmen

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
keine	-	0.00

Kreditvergleich

Der Vergleich der effektiven Baukosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt folgende Kreditunterschreitung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Rahmenkredit (GRB Nr. 51 vom 15. März 2022)	200'000.00
Baukosten	192'630.50
Kreditunterschreitung	7'369.50

Mit einer Abweichung von 3.7 % gegenüber dem bewilligten Rahmenkredit liegt die Abrechnung im Genauigkeitsbereich des Rahmenkredites.

Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagebuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert
Strasse	40 Jahre	1401.0001	3300.10	192'630.50
Anschaffungswert				192'630.50

Die Inbetriebnahme erfolgte gestaffelt je nach Objekt über das ganze Jahr verteilt, jedoch spätestens am 1. Oktober 2022.

Beilagen zur Kreditabrechnung

Der Kreditabrechnung liegen folgende Unterlagen bei:
- Abrechnung Finanzverwaltung (Originalbelege und Kontoblätter)

Erwägungen

Die Genehmigung einer Bauabrechnung liegt im Sinne von Art. 28 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 Gemeindeordnung Rüti (GO) in der Kompetenz des Gemeinderates. Art. 15 Ziff. 10 GO (Genehmigung von Abrechnungen durch Gemeindeversammlung) findet keine Anwendung, da die Ausgabe vom Gemeinderat bewilligt worden ist.



Beschluss

1. Die Bauabrechnung vom 18. Oktober 2022 über die Belagsarbeiten 2022 mit Gesamtkosten von CHF 192'630.50 inkl. MwSt. und einer Kreditunterschreitung von CHF 7'369.50, wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Bau
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Bau
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Belagsarbeiten 2022 - Bauabrechnung – Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 15. November 2022

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber